

## Übungsleitervereinbarung

Zwischen dem USV TU Dresden e. V., Freiberger Str. 31, 01067 Dresden

im folgenden **-Verein-** genannt

und

Herrn/Frau/Divers	<input type="text"/>			
Geboren am	<input type="text"/>			
Adresse	<input type="text"/>			
PLZ	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>	
Telefonnummer	<input type="text"/>			
E-Mailadresse	<input type="text"/>			
Abteilung	<input type="text"/>			
Qualifikation	<input type="checkbox"/> A-Lizenz	<input type="checkbox"/> B-Lizenz	<input type="checkbox"/> C-Lizenz	<input type="checkbox"/> Ohne Lizenz
Lizenznummer	<input type="text"/>	Gültig bis:	<input type="text"/>	

im folgenden **-Übungsleiter(m/w/d)-** genannt.

1. Der USV TU Dresden e.V. beschäftigt Übungsleiter(m/w/d) ab  als nebenberuflich tätigen Übungsleiter(m/w/d) im Sinne des EstG § 3 Absatz 26. Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des Übungsleiters(m/w/d) ist seitens des Vereins der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand sowie der Abteilungsleiter der o.g. Abteilung.
2. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Diese Vereinbarung wird unwirksam, wenn der Übungsleiter(m/w/d) seinen Austritt aus dem Verein erklärt, bzw. aus dem Verein ausgeschlossen wird.
3. Der Übungsleiter(m/w/d) ist bei Beginn dieser Vereinbarung für die Übungsstunden folgen-der Gruppe/n vorgesehen:

(Bezeichnung Sportgruppe/n)

4. Der Übungsleiter(m/w/d) wird für den Verein in einem Gesamtumfang von  Trainingseinheiten wöchentlich in dem genannten Tätigkeitsbereich tätig. Eine Übungsstunde entspricht mindestens 45 Minuten bis maximal 120 Minuten. Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Änderung des vorgesehenen Stundenkontingents möglich und zu vereinbaren ist.
  
5. Die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit im Sinne des § 3 Absatz 26 EstG wird mit  Euro je Trainingseinheit/pro Stunde vergütet, jedoch mit jährlich maximal 3.000,- Euro.
  
6. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung bestätigt der Übungsleiter(m/w/d), dass durch andere nebenberufliche Tätigkeiten nach § 3 Abs. 26 EStG der persönliche jährliche Steuerfreibetrag von 3.000,- Euro nicht überschritten wird. Eine diesbezügliche Erklärung des Übungsleiters(m/w/d) ist jährlich zu aktualisieren und im 1.Quartal des Jahres schriftlich in der Vereinsgeschäftsstelle einzureichen.
  
7. Die geleisteten Trainingseinheiten sind quartalsweise schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins abzurechnen. Nach Prüfung wird der entsprechende Betrag unbar überwiesen. Die Abrechnung hat zeitnah zu erfolgen, der Anspruch verfällt, wenn die nachprüfbare Abrechnung nicht spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Ausführung dem Verein vorgelegt wird. Im begründeten Einzelfall kann auf Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums von dieser Regelung abgewichen werden.

Bankverbindung	
Kontoinhaber:	<input type="text"/>
IBAN	DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>

8. Der Übungsleiter(m/w/d) verpflichtet sich:
  - a) die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er stellt sicher, dass schadhafte Geräte bzw. Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte oder verursachte Schäden sind umgehend der Vereinsleitung und dem Rechtsträger (Eigentümer) mitzuteilen;
  - b) die Satzung und Ordnungen des Vereins zu achten;
  - c) die Übungsstunden pünktlich zu beginnen;
  - d) nur Berechtigte an der/den Übungsstunde/n teilnehmen zu lassen (Versicherungsschutz);
  - e) auf die Gesundheit der Teilnehmer zu achten;
  - f) im Verhinderungsfall die Teilnehmer rechtzeitig von dem Ausfall der Übungsstunde/n zu unterrichten bzw. dafür zu sorgen, dass die Übungsstunde/n von einer geeigneten Vertretung übernommen wird.
9. Dem Übungsleiter(m/w/d) ist nach § 5 BDSG untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den vertragsgemäßen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
10. Der Übungsleiter(m/w/d) verpflichtet sich, über ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt ge-wordenen betriebliche Interna, insbesondere Betriebs- und Vereinsgeheimnisse, auch nach Vertragsende Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
11. Der Übungsleiter(m/w/d) ist in Ausübung der Tätigkeit im Rahmen der Sportversicherung Unfall/Haftpflicht bzw. über die Verwaltungsberufsgenossenschaft gesetzlich versichert.
12. Der Übungsleiter(m/w/d) verpflichtet sich, Änderungen der o. g. Angaben gegenüber dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, trägt er entsprechende Konsequenzen in eigener Verantwortung.
13. Weitere über diesen Vertrag hinausgehende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getätigt werden.

14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort/Datum

Ort/Datum

Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übungsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abt.-Leitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verein



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND



im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, :

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort/Datum

---

Unterschrift